



**Vereinbarung**  
zu den gemeinsamen Schwerpunkten  
in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen  
im Jahr 2019

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Edmund Heller

und der

**Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
der Bundesagentur für Arbeit**

vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung Frau Christiane Schönefeld

## **Präambel**

In Verantwortung für die Menschen mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen vereinbaren das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit jährlich Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Die Schwerpunkte bilden die Grundlage für die landesspezifische Steuerung und Umsetzung des SGB II in 2019. Sie sind Schwerpunkte der gemeinsamen Arbeit.

## **Ausgangslage**

Der Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen entwickelt sich kontinuierlich günstig – die Arbeitslosenquote ist auf 6,7 % gesunken und liegt im SGB II unter 5 %. Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist dabei vielschichtig. Von Regionen mit annähernder Vollbeschäftigung, wie dem Münsterland, bis hin zu Regionen mit deutlichen strukturellen Problemen, wie dem Ruhrgebiet, finden sich nahezu alle denkbaren Arbeitsmarktkonstellationen in Nordrhein-Westfalen wieder. Dieses hohe Maß an Heterogenität prägt den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt und ist eine gemeinsame Herausforderung aller arbeitsmarktpolitischen Akteure. Zudem bleibt der Bestand an Menschen im Langzeitleistungsbezug mit rund 778.800 Menschen signifikant hoch. Es sind in Nordrhein-Westfalen noch nicht ausreichend Strukturen geschaffen, die es Menschen im Langzeitleistungsbezug ermöglichen, von den guten konjunkturellen Entwicklungen zu profitieren. Trotz des erheblichen Personalbedarfs am ersten Arbeitsmarkt sind die Hürden für diesen Personenkreis immer noch zu hoch.

- Um den Menschen im Langzeitleistungsbezug einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind Arbeitsmarktakteure und Unternehmen, aber auch die Bewerberinnen und Bewerber selbst gefragt. Ziel muss sein, in gemeinsamer lokaler Verantwortung dauerhaft sozialer Ausgrenzung und Armut zu begegnen. Dabei muss insbesondere die Unterbrechung generationenübergreifender Arbeitslosigkeit in den Blick genommen werden. Die Beratung von Bewerberinnen und Bewerbern im Langzeitbezug richtet sich am Abgleich zwischen den Anforderungen des Arbeitsmarktes mit den vorhandenen Kompetenzen und den individuellen Lebensumständen aus.
- Parallel sind weiterhin präventive Ansätze zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit zu reflektieren, zu stärken und weiterzuentwickeln.

## **Gemeinsame Schwerpunkte**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit vereinbaren für das Jahr 2019 die nachfolgenden Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende:

## **I. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringern und vermeiden – Beschäftigung und Teilhabe konsequent verfolgen!**

Die Erfahrung der Jobcenter belegt, dass eine gute konjunkturelle Entwicklung die Integration Langzeitarbeitsloser nicht unmittelbar verbessert. Die Chancen, die langzeitarbeitslose Menschen für ein Unternehmen bedeuten, werden trotz der Arbeitskräftenachfrage häufig noch nicht erkannt. Frühzeitige Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten sind wesentliche Erfolgsfaktoren, um Langzeitarbeitslosigkeit zu begegnen. Die individuelle, aktuelle Lebenslage der Menschen stellt für die Auswahl zielführender Bildungsangebote die Ausgangslage dar.

**In diesem Zusammenhang gilt folgenden Themen eine besondere Aufmerksamkeit:**

- Nordrhein-Westfalen braucht ausgebildete Fachkräfte. Branchenbezogen ist der Fachkräftebedarf prekär (z. B. im Bereich Pflege). Ziel ist es, Kompetenzen erwerbsfähiger Menschen - auch mit Blick auf die voranschreitende Digitalisierung - zu erkennen und sie im Abgleich mit den Bedarfen am Arbeitsmarkt für beide Seiten gewinnbringend zu platzieren. Eine besondere Bedeutung hat hier eine möglichst abschlussorientierte Qualifizierung, auch in Form von Teilqualifikationen, die den individuellen Lebenssituationen der Menschen entsprechen. Dies erhöht die Chancen einer nachhaltigen Integration in Beschäftigung bzw. verbessert berufliche Aufstiegschancen.
- Der Bedarf an Fachpersonal und die Kompetenzen der Kundinnen und Kunden im SGB II gilt es zusammenzubringen. Dies bedeutet, individuelle Wege zu gehen und den Vermittlungsprozess vom arbeitssuchenden Menschen aus zu denken. Die Beratung der Unternehmen stellt dabei die vorhandenen Kompetenzen als Lösungsansatz für den Fachkräftebedarf in den Vordergrund.
- Besonders berücksichtigt werden Menschen im Langzeitleistungsbezug, erwerbsfähige Menschen mit Familienverantwortung sowie Menschen mit einer Fluchtgeschichte.

Die **Integration von Personen mit Fluchtkontext in Arbeit und Ausbildung** erfordert darüber hinaus weiter besondere Aufmerksamkeit. Die Zahl hilfebedürftiger Menschen mit Fluchtgeschichte haben die Jobcenter besonders gefordert. Sie haben sich in ihren Organisationen auf die spezifischen Bedarfe der Menschen eingestellt, schnell und kompetent Strukturen und Maßnahmen entwickelt. Diese Personengruppe stellt für die Jobcenter daher keine neue Herausforderung mehr dar – aber eine anhaltende. Voraussetzung für eine zielführende Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung ist und bleibt es, Sprachförderangebote systematisch zu nutzen, Fähigkeiten und Kompetenzen frühzeitig zu erkennen, realistische Berufswege aufzuzeigen und passgenaue Qualifizierung zu ermöglichen. Dieser Qualifizierungsbedarf und die Vielfältigkeit der Bildungsbiografien erfordern einen beraterischen und vermittlerischen Ansatz, der Zeit in Anspruch nimmt. Dabei kommt

der Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Akteuren eine besondere Bedeutung zu. Es gilt, diesen Prozess fortzusetzen und die gewonnenen Erkenntnisse auch für die Arbeit mit den Arbeitsuchenden im SGB II insgesamt nutzbar zu machen.

**Mit dem 10. SGB II-ÄndG - Teilhabechancengesetz** sollen mit Einführung eines neuen flexiblen und unbürokratischen Instrumentes neue Grundlagen für eine nachhaltige Integration arbeitsmarktferner Personen in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden. Das Instrument knüpft an lokale Bündnisse, Modellvorhaben und vielfältige individuelle Beratungsansätze an, die bereits entwickelt wurden und wertvolle Erfahrungswerte beinhalten. Die gesetzliche Weiterentwicklung trägt dem Rechnung und zielt auf die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika während der Förderung ab.

Die Jobcenter platzieren die Chancen der mehrjährigen Förderung im lokalen Dialog und entwickeln Umsetzungsaktivitäten in gemeinsamer Verantwortung mit den lokalen Arbeitsmarktteuren, Beschäftigungsträgern, kommunalen Betrieben und privaten Unternehmen unter Nutzung des lokalen Handlungsspielraums. MAGS und RD unterstützen die Umsetzungsvorhaben auf Landesebene.

## **II. Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern**

### **– Bündelung von Leistungen, um gezielt und umfassend zu unterstützen**

Prioritär ist die Vermeidung von (Langzeit-)arbeitslosigkeit junger Menschen und ihnen möglichst über eine qualifizierte berufliche Ausbildung eine Beschäftigungsperspektive zu eröffnen. Wesentlich ist es, Jugendliche zurückzugewinnen, die den Kontakt zu behördlichen Strukturen abgebrochen haben, um sie wieder mit Unterstützungsangeboten erreichen zu können. Erforderlich ist die Bündelung aller Kräfte, um das Augenmerk zielführend auf junge Menschen richten zu können.

Die enge Abstimmung der Hilfe- und Dienstleistungsangebote von Kommunen, Jobcentern, Agenturen für Arbeit sowie den Trägern weiterer Hilfesysteme, insbesondere der Jugendhilfe wie etwa im Rahmen der Jugendberufsagentur, bildet eine wesentliche Grundlage für die Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Daher gilt es weiterhin, diese Zusammenarbeit vor Ort zu stärken. Darüber hinaus ist die Einbindung von Arbeitgebern unabdingbar, um Praxiseinblicke zu ermöglichen. Eine Verzahnung mit den Angeboten der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule Beruf in Nordrhein-Westfalen (KAoA)“ ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Der Beratung und gezielter Förderung von jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf kommt dabei auch im Kontext Schule und der beruflichen Beratung eine wesentliche Bedeutung zu<sup>1</sup>.

Junge, schwer zu erreichende Menschen in schwierigen Lebenslagen (Sucht, Obdachlosigkeit) sollen nach den Möglichkeiten des § 16h SGB II gezielt unterstützt werden und schrittweise an Orientierungs- und Integrationsangebote herangeführt werden.

### **III. Jobchancen für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Behinderung entwickeln – mehr Jobchancen ermöglichen!**

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von langzeitarbeitslosen Menschen mit gesundheitlichen Problemen kommt der Gesundheitsförderung, der Herstellung und der Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit gesundheitlichen Handicaps, aber auch dem Einsatz von geeigneten Diagnoseverfahren eine wichtige Rolle zu.

Das Thema Gesundheit als eines der häufigsten Vermittlungshemmnisse ist in den Jobcentern eine nicht immer leicht zu greifende Herausforderung für Integrationsfachkräfte und Betroffene.

Daher ist einerseits erforderlich, den Aufbau von Strukturen und Beratungskompetenzen mit gesundheitsorientierten Ansätzen zu entwickeln und zu erproben; andererseits gilt es, die Vernetzung der jeweiligen Leistungsträger untereinander voranzutreiben. Dazu zählt beispielsweise die Verzahnung des Integrationsprozesses mit gesundheitsorientierten Angeboten und Präventionsmaßnahmen, die Verknüpfung von medizinischer und beruflicher Integration, die Organisation einer rechtskreisübergreifenden Leistungserbringung sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe für Arbeitsuchende mit nicht dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Ziel muss es sein, gemeinsam mit anderen Partnern und Akteuren dem Eintritt einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken, um so die Erwerbsfähigkeit als sinngebendes Element für die betroffenen Menschen zu erhalten. Die Erprobung und Weiterentwicklung der Angebote und die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren wie z.B. Krankenkassen und Rentenversicherung bieten dazu einen Aufsetzpunkt.

---

<sup>1</sup> Handreichung zur Rolle und Einbindung der Jobcenter in KAOA – G.I.B Dezember 2017 – Download: [https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/zkT\\_KAOA\\_Handreichung/view](https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/zkT_KAOA_Handreichung/view)

Zur Erhöhung der beruflichen Teilhabechancen von Menschen mit bereits festgestellten Behinderungen bildet die verstärkte und bewerberorientierte Ansprache von Arbeitgebern mit dem Ziel eines direkten Zugangs zu betrieblichen Arbeits- und Qualifizierungsangeboten einen erfolgversprechenden Ansatz.

Fast alle nordrhein-westfälischen Jobcenter haben zudem ein sichtbares Zeichen für ihr Engagement gesetzt, sich in besonderem Maße für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen behinderter Menschen einzusetzen, und sind der Rahmenvereinbarung Inklusion zwischen den Spitzen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, des Städtetags NRW und des Landkreistags NRW beigetreten. Mit gezielten Maßnahmen sowohl vor Ort, als auch im Kontext der Begleitung der Umsetzung der Rahmenvereinbarung, wird die Inklusionskompetenz in den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen gestärkt und weiter ausgebaut.

Es lohnt sich Impulse aufzunehmen und zu setzen, um die Chancen von Arbeitsuchenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Düsseldorf, den 11. 9. 18

**Für das Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
In Vertretung**

Dr. Edmund Heller

Düsseldorf, den 18. 9. 18

**Für die Regionaldirektion  
Nordrhein-Westfalen  
der Bundesagentur für Arbeit**

Christiane Schönefeld